Magistrat
-II-/-20-

Kassel

Vorlage Nr. 101.20.244

28. Oktober 2026

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2026

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Matthias Nölke

Antrag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung und den aktualisierten Stellenplan der Stadt Kassel für das Jahr 2026."

Begründung:

In der als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltssatzung wird zum einen der Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 40 Mio. € auf 110 Mio. € erhöht und zum anderen der Stellenplan angepasst.

Die Erhöhung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite dient der Sicherstellung der städtischen Zahlungsfähigkeit bis zur Bekanntmachung des Haushaltsplans 2027. Bis dahin gilt nach § 105 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Ermächtigung aus der Haushaltssatzung des Vorjahres.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass der derzeitige Höchstbetrag von 40 Mio. € vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen, der künftigen Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Kernhaushalt der Stadt sowie absehbarer Liquiditätsbedarfe beim Klinikum Kassel bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2027 nicht ausreichen wird. Allein die Planungsdaten des Landes Hessen sehen für die Stadt Kassel in 2027 rd. 61 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen vor als im Jahr 2026.

Durch die Erhöhung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite und der damit verbundenen haushaltsrechtlichen Ermächtigung ist die Handlungsfähigkeit der Stadt Kassel und die Unterstützung des Klinikums Kassel bei Liquiditätsengpässen sichergestellt.

Die Anpassung des Stellenplans ist notwendig, um der im Rahmen des Haushaltsvollzugs zwischenzeitlich erforderlichen Stellenbedarfe eine haushaltsrechtliche Grundlage zu geben. Dies führt nicht zu einer Ausweitung der Personalaufwendungen, da das Personal bereits vorhanden ist.

Die Änderungen, den Stellenplan betreffend, sollen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 25. November 2026 behandelt werden.

Alle weiteren Paragraphen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 2. November 2026 beraten.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister